

A. e) Dokumentationen, Projekte, Diskussionen

01) Studentin bittet um Mithilfe von Zeitzeugen zur Musik Ostpreußens

Studentin bittet um Mithilfe von Zeitzeugen



Die Gymnasialstudentin Josephina Strößner bittet um Unterstützung für ihre Examensarbeit. Sie studiert Musik und Französisch für das gymnasiale Lehr-

amt an der Universität und an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock. Mit ihrer Arbeit möchte sie sich der Musik Ostpreußens zuwenden. Dabei will sie die Integration und Segregation (Trennung) am Beispiel des Musiklebens und der Musik ostpreußischer Vertriebener in der „neuen Heimat“ untersuchen. Ihr Interesse an der Themenwahl rührt aus der Flucht der Großmutter und deren Familie im Jahr 1945 aus dem Kreis Mohrungen nach Oberfranken.

Im Rahmen ihrer Examensarbeit sucht sie deshalb Kontakt zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. In Form von Interviews möchte sie mehr darüber erfahren, inwiefern die eigene ostpreußische Musik (Vokalmusik, Instrumentalmusik sowohl kirchliche als weltliche) es er-

möglichte sich beispielsweise in eine Gemeinde zu integrieren.

Des Weiteren soll untersucht werden, welche Rolle die Musik etwa durch gemeinsames Musizieren zum Erinnern und zum Zusammenhalt in den Gruppen der Landsmannschaft Ostpreußen gespielt hat. Auf Wunsch werden Beiträge auch gerne anonymisiert.

Das offizielle Thema der Arbeit lautet: „Das Kostrukt ‚Heimat‘ im Nachkriegsdeutschland – Musik und Brauchtum ostpreußischer Vertriebener“. Die Nachforschungen sollen baldmöglichst erfolgen, da ihre Ergebnisse Mitte Juni veröffentlicht werden sollen. Kontakt:

**Josefina Strößner,
Thomas-Müntzer-Platz 4,
18057 Rostock,
Telefon 01 51/17 38 03 01**

Josephina Strößner <Josephina.Stroessner@hmt-rostock.de>

02) Geschäftsangebot aus Lauenburg im Pommern: Familienforschung, Immobilien usw. vom Privatunternehmen „MARLEGIS“



Eingang: 12. Mai 2020, 17:47 Uhr



FIRMA PRYWATNA „MARLEGIS”
PRIVATUNTERNEHMEN "MARLEGIS"
84-300 Łębork, ul. Słupska 22/8
84-300 Lauenburg – Pommern, Stolpstraße 22/8
NIP: 8411063874, REGON: 771310427, e-mail: bezmlegis@op.pl



Lauenburg in Pommern, am 12. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bitte Sie, dieses Angebot sorgfältig zu lesen !!!

Das Unternehmen "Marlegis" ist ein in **ganz Polen** tätiges Einzelunternehmen, das seinen Kunden Diskretion und ein Höchstmaß an erbrachten Dienstleistungen garantiert. Das Grundprinzip meines Geschäfts ist Ethik und Loyalität gegenüber Menschen, die mich mit ihren Angelegenheiten betraut haben. Ich stütze meine Aktivitäten auf langjährige Erfahrung, die ich bei der Umsetzung vieler Fälle gesammelt habe.

Mein Hauptprinzip ist die Diskretion und der Schutz personenbezogener Daten und Geheimnisse meiner Kunden sowie die mir anvertrauten Aufgaben. Ich führe alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Polen und anderen Ländern der Europäischen Union durch.

Um potenzielle Kunden zu treffen, bietet mein Unternehmen Dienstleistungen im Bereich an:

1. Suche nach Geburts- / Herkunftsorten ausgewiesener Personen, einschließlich:
 - Erstellung von Foto- und Filmdokumentationen
 - Ermittlung der Daten von Personen, die derzeit in Fundsachen wohnen
 - Ermittlung von geodätischen Daten und Eigentumsdaten verlorener Immobilien vorläufige rechtliche Analyse von Fundsachen.
2. Aktuelle Eigenschaften verlorener Immobilien und der Umgebung (aktueller Status).
3. Suche nach Grabstätten der Vorfahren.
4. Bereitstellung von Informationen zu Hotels, Pensionen und Unterkünften mit Bewertung ihrer Zuverlässigkeit und ihres Standards. Verhandeln Sie mit den Eigentümern der aufgeführten Orte über niedrigere Preise.

Darüber hinaus kann ich (über Kuriere) alle Lebensmittel-, Industrie- und Souvenirprodukte liefern, einschließlich regionaler Produkte aus ganz Polen. Ohne Zigaretten und Alkohol.

Wir bieten spezielle Lebensmittel wie Kaviar, geräucherter Fisch, Pilze usw. Auf Anfrage sende ich Angebote zusammen mit Preisen für Lebensmittel und Industrieprodukte. Ich stelle Rechnungen aus VAT.

Mein Hauptziel ist es, eine schnelle und effektive Ausführung von Aufträgen sicherzustellen.





FIRMA PRYWATNA „MARLEGIS”
PRIVATUNTERNEHMEN "MARLEGIS"

84-300 Lębork, ul. Słupska 22/8
84-300 Lauenburg – Pommern, Stolpstraße 22/8
NIP: 8411063874, REGON: 771310427, e-mail: bezmlegis@op.pl



Die Höhe der Gebühren für die erbrachten Dienstleistungen wird vom Kunden festgelegt (zusätzlich zu den Gebühren für Lebensmittel oder Industriegüter).

Ich möchte Sie bitten, sich mit dem Angebot aller Mitglieder der Organisation und ihrer Familien vertraut zu machen. Darüber hinaus ist es möglich, dass mein Angebot an lokalen Gastronomen und Händlern interessiert ist, die ich auch bitten würde, sich mit dem oben genannten Vorschlag vertraut zu machen.

Aufgrund schlechter Sprachkenntnisse würde ich nur um E-Mail bitten. Gleichzeitig möchte ich Sie darüber informieren, dass ich bei einer großen Anzahl von Bestellungen eine Person mit Sprachkenntnissen beschäftigen werde.

Bitte senden Sie alle Anfragen und Bestellungen zu erbrachten Leistungen an die E-Mail-Adresse (in der Kopfzeile). Ich kann praktisch jede Bestellung erfüllen, die Sie in Polen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Mariusz Hans Mazerski



FIRMA PRYWATNA „MARLEGIS”
PRIVATUNTERNEHMEN "MARLEGIS"

84-300 Lębork, ul. Słupska 22/8
84-300 Lauenburg – Pommern, Stolpstraße 22/8
NIP: 8411063874, REGON: 771310427, e-mail: bezmlegis@op.pl



Ein paar Worte über sich als Geschäftsinhaber

Ich komme aus Pommern, wo meine Familie, die aus Westfalen nach Pommern kam, seit dem 18. Jahrhundert lebt.

Meine Familie ist deutscher Herkunft. Bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hatten wir den Nachnamen Maser.

Das Familienmotto war schon immer das Motto: "Deutschland ist wo wir sind". Deshalb haben wir Pommern nie verlassen.

Trotz der Belästigung und Diskriminierung, die meine Familie nach 1945 erlebte, beschloss die Familie, in Pommern zu bleiben.

Leider hatte ich aufgrund der politischen Verhältnisse und der negativen Wahrnehmung Deutschlands seit 1945 nicht die Voraussetzungen, um Deutsch zu lernen.

Ungefähr 30 Jahre lang war ich mit dem 2014 verstorbenen Direktor der Technischen Waldschule in Warcin befreundet - **Piotr Mańka**, ein außergewöhnlicher Mann, der als Wanderlegende zur Förderung der deutschen Geschichte und Kultur in Pommern bezeichnet wurde und für den er im Dezember 2005 vom deutschen Präsidenten Horst Köhler-Verdinskreuz ausgezeichnet wurde am Bande - Deutschlands höchste Auszeichnung für Ausländer.

Ungefähr einen Monat vor seinem Tod gab mir Piotr das wertvollste Souvenir - eine Fotokopie des Tagebuchs des Großkanzlers - Otto von Bismarck.

Pommern und seine Ureinwohner - wie ich - waren, sind und bleiben im Kreis der deutschen Kultur, Geschichte und Mentalität.

In Pommern behaupten die Ureinwohner offen (vor allem in der Öffentlichkeit), dass **sie pommersche Staatsbürger mit polnischer Staatsbürgerschaft sind**.

Die Darstellung meiner Person, insbesondere zu der charakterologischen Frage des "deutschen Elements", lässt mich zu dem Schluss kommen, dass ich eine ehrliche und vertrauenswürdige Person bin.

Mit freundlichen Grüßen

Mariusz Hans Mazerski

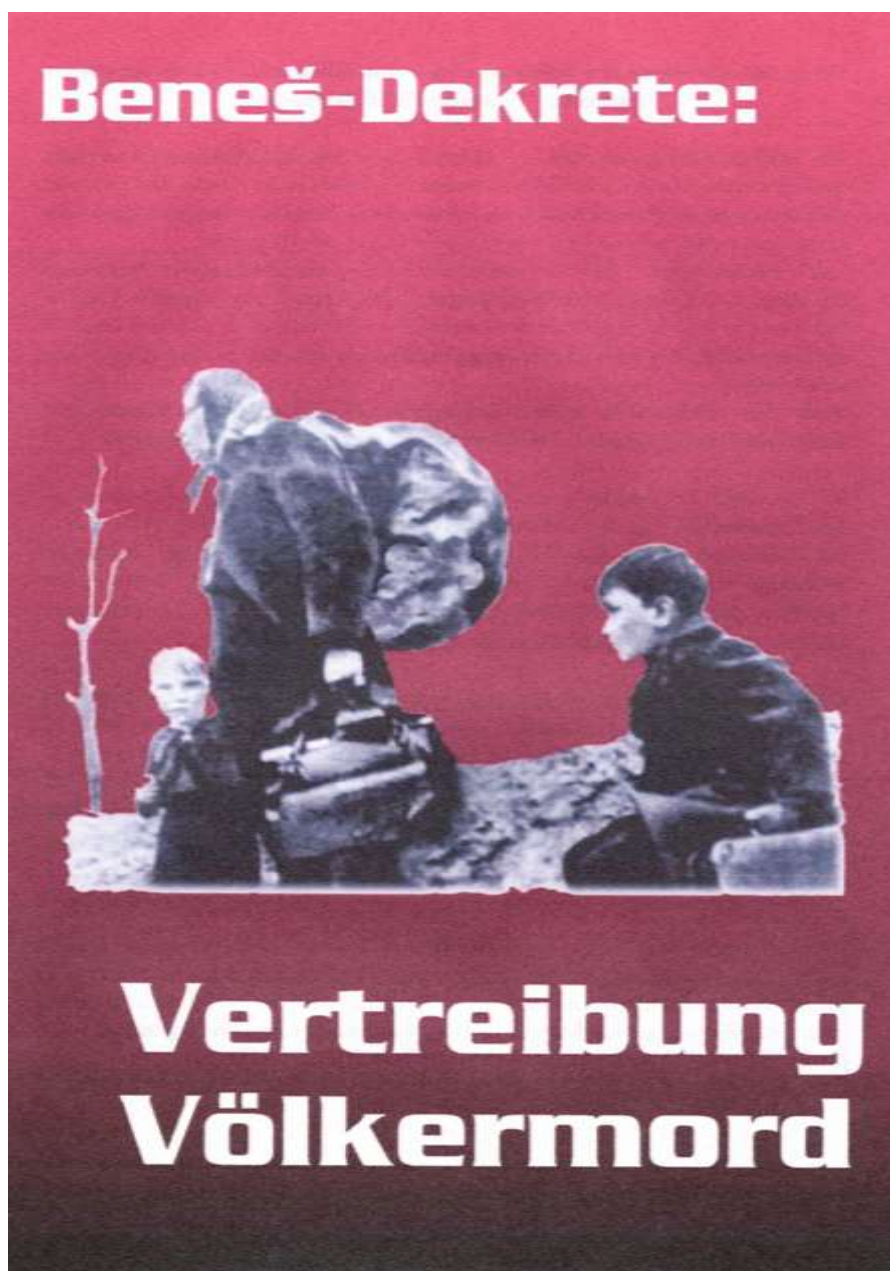


03) Kalenderblick: am 19. Mai 1945 unterschrieb Edvard Beneš Dekret Nr. 5

Das Dekret Nr. 5 der sogenannten Beneš-Dekrete wurde chronologisch als Erstes unterzeichnet – und zwar genau heute vor 75 Jahren. Es ermöglichte die faktische Enteignung der deutschen und ungarischen Minderheit in der ČSR – ein aufmerksamer Landsmann wies uns darauf hin, daß der ORF in „Guten Morgen, Österreich“ in der Reihe „Kalenderblick“ darüber berichtete (es beginnt bei 16:35 min.) – in einem Atemzug mit Buffalo Bill und Fidel Castro, die auch an einem 19. Mai in Erscheinung traten...

Wien, am 19. Mai 2020

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 67 / 2020



Der an der sudetendeutschen Volksgruppe begangene Völkermord¹ ist eines der größten Völkerrechts - Verbrechen des 20. Jahrhunderts

"Das Völkermord-Abkommen erklärt in Art I und II gewisse Angriffshandlungen gegen nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppen in der Absicht, diese ganz oder teilweise zu zerstören, gleichgültig ob sie im Frieden oder im Kriege oder aber gegen eigene oder fremde Staatsangehörige begangen wurden, zum Verbrechen nach Völkerrecht."

"...als Verbrechen... gelten... die Tötung und die schwere körperliche Schädigung von Angehörigen der Gruppe; die Schaffung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die dazu geeignet sind, sie physisch ganz oder zum Teil auszurotten; die Verhängung von Maßnahmen, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen und die Zwangsverschleppung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe."

"Außer dem Völkermord als solchem sind nach Art III strafbar: Versuch, Teilnahme und Verschwörung (conspiracy) und die öffentliche Aufreizung zur Begehung des Verbrechens."

Bei dem durch die Tschechoslowakei verübten Völkermord an seinem ethnisch deutschen Bevölkerungsteil überwiegt die Charakteristik des Genocids.

Der Völkermord als ein Komplex schwerer Menschenrechtsverletzung samt begleitender Maßnahmen wird als unverjährbar betrachtet (Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit/Convention on the Non-Appicability of Statutory Limitations to War Crimes against Humanity, UN GV Res 2391 (XXIII)).

Die Vertreibung der Sudetendeutschen war keine "erklärliche" Rache-Reaktion auf das Schicksal des tschechischen Volkes in der Kriegszeit, sondern eine seit Jahrzehnten geplante "ethnische Säuberung" der ehemaligen österreichischen Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien von den deutschen Mitbewohnern durch chauvinistische Tschechen. Die blutige Vertreibung war durch Aufrufe der tschechischen Exilregierung aus London 1942-1945 in Gang gesetzt worden, die Beneš-Dekrete gaben ihr eine "administrative" Form.

Aussage der Regierung Masaryk an die Friedenskonferenz: "Es ist die Absicht der tschechoslowakischen Regierung... aus der tschechoslowakischen Republik eine Art Schweiz zu machen... In der Praxis soll Deutsch die zweite Landessprache sein und soll ständig in der Verwaltung, vor den Gerichten und im Zentralparlament gleichberechtigt neben dem Tschechischen gebraucht werden. Es wird ein äußerst liberales Regime sein, das demjenigen der Schweiz stark gleichen wird. (Paris, 20. Mai 1919)

¹Anm.: Erkenntnis aus dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Felix Ermacora, Träger des UNESCO-Preises für Menschenrechte in Rechtsgutachten "Die sudetendeutschen Fragen", 1992/Seite 256ff

**Auszüge von Teilen der völkerrechtswidrigen Beneš-Dekrete
sowie einiger Gesetze und Bekanntmachungen**

1. **Wichtige Nationalisierungs - und Konfiskations - Dekrete bzw. Gesetze**
Dekret Slg.Nr. 5 vom 19.Mai 1945: Vermögensrechtliche Rechtsgeschäfte
Dekret Slg.Nr. 12 vom 21.Juni 1945: Konfiskation des landwirtschaftlichen Vermögens
Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1945: Sicherstellung des deutschen Vermögens
Dekret Slg.Nr. 108 vom 25. Oktober 1945: Konfiskation des feindlichen Vermögens
Dekret Slg.Nr. 122 vom 18.Oktober 1945: Auflösung der Deutschen Universität Prag - Vermögensentzug
Gesetz Slg.Nr. 131 vom 6.Mai 1948: Auflösung der Evangelischen Kirche - Vermögensentzug
2. **Staatsbürgerschaftsverlust von Personen deutscher und madjarischer Nationalität**
Verfassungsdekret Slg.Nr. 33 vom 2. August 1945: Regelung der Staatsbürgerschaft von Personen deutscher und madjarischer Nationalität
3. **Zwangsarbeit und Arbeitspflicht:**
Dekret Slg.Nr. 71 vom 19. September 1945: Arbeitspflicht der Personen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren haben
Dekret Slg.Nr. 126 vom 27. Oktober 1945: Zwangsarbeit - Sonderabteilungen
4. **Gesetze über die Auflösung der Arbeitsverhältnisse der Deutschen und Madjaren**
Gesetz Slg.Nr. 83 vom 11. April 1946: Beendigung der Arbeits (und Lehr)-verhältnisse der Deutschen, Madjaren, der Verräter und ihrer Helfershelfer.
5. **Straffreistellungs- bzw. Amnestiegesetz:** Gesetz Slg.Nr. 115 vom 8.Mai 1946
6. **Rassismus pur: Landzuteilung:** Dekret Slg.Nr. 28 vom 20.7 1945



Beginn des Leidensweges.
Sammellager unter freiem
Himmel vor dem Abschub.

So sah die Humanität der euro-
päischen Nachkriegsordnung
de facto aus.



**Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945
über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte aus der
Zeit der Unfreiheit und über die nationale Verwaltung der Vermögenswerte
der Deutschen, der Madjaren, der Verräter und Kollaboranten und einiger
Organisationen und Anstalten.**

Dekret Slg.Nr. 5

Ausnahmslos alle Vermögensübertragungen und vermögensrechtlichen Rechtsgeschäfte ohne Rücksicht darauf, ob sie bewegliches oder unbewegliches, öffentliches oder privates Vermögen betreffen, sind ungültig, sofern sie nach dem 29.September 1938 unter dem Druck der Okkupation oder der nationalen, rassischen oder politischen Verfolgung vorgenommen wurden. (§1, Abs. 1)

Das im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik befindliche **Vermögen** der staatlich unzuverlässigen Personen wird gemäß den weiteren Bestimmungen dieses Dekretes **unter nationale Verwaltung** gestellt. (§2, Abs. 1)

Als staatlich unzuverlässige Personen sind anzusehen:

a) Personen deutscher und madjarischer Nationalität (§4)

Als Personen deutscher oder madjarischer Nationalität sind Personen anzusehen, die sich bei irgendeiner Volkszählung seit dem Jahre 1929 zur deutschen oder madjarischen Nationalität bekannt haben oder Mitglieder nationaler Gruppen, Formationen oder politischer Parteien geworden sind, die sich aus Personen deutscher oder madjarischer Nationalität zusammensetzen. (§6)



Nur eine verständliche Reaktion des Mobs?



**Verordnung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1945,
Gesch.Z. 461/45-IV/5 über die Sicherstellung des deutschen Vermögens
Amtsblatt Nr. 83**

Das Finanzministerium verordnet gemäß § 23 Abs.1 der Regierungsverordnung vom 23. Juni 1939, Slg.N. 155, durch die eine Devisenordnung erlassen wird:

I.

Auszahlungen oder Überweisungen aller Art aus Einlagen oder Konten, welche bei den Geldinstituten für Deutsche, für deutsche Unternehmungen und deutsche Institutionen gleich welcher Art geführt werden, sind verboten. Ausnahmen können nur das Finanzministerium oder die von ihm ermächtigten Behörden bewilligen. (§1)

Jegliche Übertragung inländischer Einlage (Spar-) Bücher und Einlagescheine, welche Deutsche (deutschen Unternehmungen und deutschen Institutionen) gehören, auf andere Personen ist verboten. Ausnahmen können nur das Finanzministerium oder die von ihm ermächtigten Behörden bewilligen. (§3)

IV. §8(1) Die Deutschen (die deutschen Unternehmungen und deutschen Institutionen) sind verpflichtet, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in ein auf ihren Namen lautendes Sperrdepot bei irgend einem hierzu vom Finanzministerium ermächtigten Geldinstitut zu hinterlegen:

- a) In- und ausländische Aktien, Kuxe, festverzinsliche Werte und andere Wertpapiere,
- b) Edelmetalle und aus ihnen gefertigte Gegenstände,
- c) Edelsteine und Perlen,
- d) Wert- und Kunstgegenstände, wie auch Sammlungen solcher Gegenstände,
- e) Briefmarkensammlungen und -sätze, welche sich am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung in ihrem Eigentum, Miteigentum oder Besitz befinden.

(2) Einer Ermächtigung zur Aufnahme dieser Gegenstände (Sammlungen) in Sperrdepots bedürfen Devisenbanken in tschechischer Verwaltung nicht.

(3) Für die auf diese Weise errichteten Sperrdepots gelten gleichfalls die Vorschriften des §4 dieser Bekanntmachung.

§11

(1) Vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an ist den Deutschen (den deutschen Unternehmungen und den deutschen Institutionen) der entgeltliche Erwerb des in §8 Abs. 1 erwähnten Vermögens im Inlande verboten.

Erwerben sie derartiges Vermögen unentgeltlich, so sind sie verpflichtet, es innerhalb von drei Tagen in ein Sperrdepot zu hinterlegen (vgl. §8).

(2) Andere Ausnahmen von dem Verbot gestatten das Finanzministerium oder die von ihm ermächtigten Behörden. Sämtliche vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Madjaren, madjarische Unternehmungen und madjarische Institutionen.

Dekret des Präsidenten der Republik vom 20. Juli 1945
über die Besiedlung des landwirtschaftlichen Bodens der
Deutschen, der Madjaren und anderer Staatsfeinde durch
tschechische, slowakische und andere slawische Landwirte.
Slg. Nr. 28.

Auf Vorschlag der Regierung bestimme ich:

Das auf Grund des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 21. Juni 1945, Slg. Nr. 12, über die Konfiskation und die beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Bodens der Deutschen, der Madjaren, wie auch der Verräter und Feinde der tschechischen und der slowakischen Nation, konfiszierte und dem Nationalen Bodenfonds gehörende landwirtschaftliche Vermögen wird, soweit es nicht im Sinne des Konfiskationsdekretes aufgeteilt wird, durch Zuteilung von Boden an berechtigte Bewerber (§ 2) aus Bezirken, in denen ein Mangel an Boden besteht oder in denen für die Landwirtschaft ungünstige Bedingungen herrschen, besiedelt. (§ 1)

Um eine Bodenzuteilung im Rahmen der Besiedlung können staatlich und national zuverlässige Angehörige der tschechischen, der slowakischen oder einer anderen slawischen Nation ansuchen. (§ 2, Abs. 1)



40.000
Gewerbebetriebe
unter nationaler
Verwaltung
Nun ins
Eigentum!

Das Ansiedlungsamt erfüllt das
Versprechen von Gottwalds
Regierung

Beneš hat sich am 14. 02. 1946 vor einer Abordnung von 9. 000 Verwaltern von ent-eigneten Betrieben gerühmt, er habe schon seit 1920 für die systematische, wirtschaftli-che Verdrängung der Deutschen gearbeitet. (aus Svobodny Smer, Pilsen am 17. 02. 1946)

Okresní správní komise v Kraslicích.

Upozornění.

Byty, opuštěné osobami odcházejícími do sběrného střediska, musí být zanechány v pořádku a čistotě.

Na jednu osobu přípustno zavazadlo do váhy 60 kg a ruční zavazadlo nejvýše do 10 kg.

Ostatní věci buďtež zanechány na místě v bytě jako záclony, koberce, stolní lampy, nástěnná zrcadla, mycí mísy, součástky nábytku, na stole abrusy, po 2 ručníky, v postelích slamníky, prostěradla a alespoň po jednom polštáři a přikrývce, vše čistě povlečené.

Zavazadlo nesmí být baleno do koberců a povlaků.

Bude-li prohlídkou zjištěno, že nebylo dbáno tohoto upozornění, nebude dotyčná osoba přijata do odsunu, nýbrž poslána do vnitrozemí na práci.

Übersetzung.

Personen, welche für den Abtransport bestimmt sind, haben ihre Wohnung in vollster Ordnung zu verlassen.

Gepäck wird für eine Person zugelassen: 1 Gepäckstück von 60 kg und Handgepäck von höchstens 10 kg.

Die übrigen Sachen sind in der Wohnung an Ort und Stelle zu lassen z.B. Vorhänge, Teppiche, Tischlampen, Wandspiegel, Waschschüsseln, Teile der Einrichtung, Tischdecken, 2 Handtücher, in Betten Matratzen, Bettlaken und mindestens je ein Kopfkissen und Zudeckbett alles frisch bezogen.

Das Gepäck darf nicht in Teppiche oder Ueberzüge gepackt werden.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass dies nicht beachtet wurde, wird die betreffende Person nicht in den Transport aufgenommen, sondern ins Inland auf Arbeit geschickt.

Okresní správní komise, Kraslice.

Dekret des Präsidenten der Republik
vom 18. Oktober 1945
über die Auflösung der deutschen Universität Prag.
Slg. Nr. 122

Um die seit langem andauernden historischen Bemühungen des ganzen tschechischen Volkes in der Frage der Prager Universität zum Abschluß zu bringen und die Früchte der nationalen Revolution und des Kampfes um die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik rechtlich zu sichern, bestimme ich auf Vorschlag der Regierung:

Die Deutsche Universität Prag, die am 5. Mai 1945, dem ersten Tage des Aufstandes der Prager Bevölkerung, zu bestehen aufgehört hat, wird als ein dem tschechischen Volk feindliches Institut für immer aufgelöst. (§ 1)

Die wissenschaftlichen Institute und ihre Einrichtungen, wie auch das gesamte Vermögen der Deutschen Universität Prag fallen an die Karlsuniversität. (§ 2)

Dieses Dekret tritt am 17. November 1939 in Kraft, es wird vom Minister für Schulwesen und Kultur durchgeführt. (§ 3)

Gesetz vom 6. Mai 1948
über die Liquidierung der Rechtsverhältnisse der Deutschen
Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien
Slg. Nr. 131

Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien (weiterhin nur "Kirche" genannt) hat am 4. Mai 1945 aufgehört zu bestehen. (§ 1)

Das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen, namentlich auch die Vermögensrechte, das bis zum 4. Mai 1945 im Eigentum der Kirchengemeinden (der Pfarr- oder Kreisgemeinden oder allgemeinen Gemeinden) der Kirche oder ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds stand, geht in das Eigentum des Tschechischen Staates über.

Aufrufe zum Genozid (Völkermord)

Beneš 1942: "In unserem Land wird das Ende des Krieges mit Blut geschrieben werden. Den Deutschen wird erbarmungslos und vielfach alles vergolten werden, was sie in unserem Land seit 1938 begangen haben. Die ganze Nation wird an diesem Kampf teilnehmen." (Rundfunkrede, 27. Oktober 1942)

Beneš 1944: "Der Umsturz muß gewaltsam, muß eine gewaltige Volksabrechnung mit den Deutschen... ein blutiger, unbarmherziger Kampf sein." (Rede vor dem Staatsrat, 3. Februar 1944)

General S. Ingr: "Wenn unser Tag kommt, wird die ganze Nation dem hussitischen Schlachtruf folgen: Schlagt sie, tötet sie, laßt keinen am Leben. Wenn keine Feuerwaffen zur Hand sind, dann jede Art von Waffe, die schneidet, sticht oder trifft..." (Aufruf, 3. November 1944 über den britischen Rundfunk)

**Dekret des Präsidenten der Republik
vom 27. Oktober 1945
über die Zwangsarbeits-Sonderabteilungen
Slg. Nr. 126.**

Auf Vorschlag der Regierung bestimme ich:

Nach den Bestimmungen des § 14 Buchst. b) des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 19. Juni 1945, Slg. Nr. 16, über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte werden in den Gefängnissen der Kreisgerichte und in den Strafanstalten Zwangsarbeits-Sonderabteilungen (weiterhin nur "Abteilungen" genannt) aufgestellt. (§ 1 (1))
Der Justizminister kann für solche Abteilungen auch besondere Lager errichten und ihre Organisation regeln. (§ 1(2))

Die Sträflinge haben keinen Anspruch auf Entlohnung für die Arbeit in den Abteilungen. Das für ihre Arbeiten vereinbarte Entgelt fällt an den Staat. Bei der Festsetzung der Höhe dieses Entgelts ist darauf zu achten, daß die Löhne der Arbeiterschaft nicht unterboten werden. (§ 4)

**Gesetz vom 11. April 1946
über die Arbeits- (Lehr-) Verhältnisse der Deutschen, der Madjaren,
der Verräter und ihrer Helfershelfer
Slg. Nr. 83.**

Die vorläufige Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik hat folgendes Gesetz beschlossen:

Die Arbeits- (Lehr-) Verhältnisse der Personen, welche die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft nach dem Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik vom 2. August 1945, Slg. Nr. 33, über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen deutscher und madjarischer Nationalität, verloren haben, erlöschen an dem Tage, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, soweit darin nicht anders bestimmt wird. (§ 1(1))

Mit dem Ablauf von drei Monaten seit dem Tage, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, erlöschen, soweit sie nicht gemäß § 3 oder § 4 bereits früher erloschen sind, die Arbeits- (Lehr-) Verhältnisse ... (§ 1(2))

Soweit sie nicht bereits früher erloschen sind, erlöschen an dem Tage, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, auch die Arbeits- (Lehr-) Verhältnisse der deutschen und madjarischen Staatsangehörigen deutscher und madjarischer Nationalität, auf die sich das Verfassungsdekret Slg. Nr. 33/1945 nicht erstreckt. (§ 1(4))

Der Arbeitnehmer, dessen Arbeits- (Lehr-) Verhältnis nach den vorstehenden Bestimmungen erloschen ist, hat keinen Anspruch auf die Leistung, welche ihm sonst nach Gesetz oder Vertrag für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeits- (Lehr-) Verhältnisses zustehen würde. (§ 5)



Massenaustreibung der Sudetendeutschen im Jahre 1945 in tschechischer Wiedergabe. Die Überschrift lautet: "Wir säubern die Republik." Fotomontage aus der tschechoslowakischen Soldatenzeitung "Naše vojsko", Prag 1946. Eine Bilddokumentation zur Massenvertreibung, die als "humaner Abschub" (odsun) bezeichnet wurde.



Das Ergebnis der Entgermanisierung durch Dr. Edvard Beneš war Vertreibung und ist Völkermord



Impressum: Felix Ermacora Institut (Hrsg.), Text: Alfred Backer, Bildmaterial: Sudetendeutsches Dokumentationsarchiv Wien, Bildbearbeitung und Layout: E. Fink, Druck: digitaldruck.at

04) Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Ein Werkstattbericht von Jan Ruhkopf (KK)

<https://www.kulturforum.info/de/kk-magazin/8153-das-bundesministerium-fuer-vertriebene-fluechtlinge-und-kriegsgeschaedigte-ein-werkstattbericht>

Ob Zeitzeugenberichte und Reportagen, Dokumentationen und Forschungsbeiträge – die Geschichte von Flucht und Vertreibung und die Ankunft und Integration von Millionen Menschen aus den Ostgebieten hat eine umfassende, auch wissenschaftliche Auseinandersetzung erfahren. Vor diesem Angebot an Forschungsliteratur ist es erstaunlich, dass ein zentraler Akteur in der Geschichte der Vertriebenenintegration die Zeitgeschichtsforschung bisher nahezu kalt gelassen hat: das zwischen 1949 und 1969 bestehende Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen bzw. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.



Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) wurde 1949 errichtet und 1969 aufgelöst. © Bundesbildstelle des Presse und Informationsamtes der Bundesregierung 04. Mai 2020



»Es ist schwer, die Geschichte der Arbeit des Bundesvertriebenenministeriums zu schreiben.« An der Universität Tübingen liest man diesen Satz des langjährigen Staatssekretärs dieser Behörde, Peter Paul Nahm, als Herausforderung. Hier wagen sich Forscher an die Geschichte jenes »Sonderministeriums«. Sie widmen sich dabei verschiedenen Fragen: Wie hing die Politik der sogenannten »Eingliederung« mit dem seit 1949 vertretenen außenpolitischen Anspruch der Bundesregierung auf die sogenannten »derzeit unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete« zusammen? Wie sind die Nachwirkungen des Nationalsozialismus und der Zwischenkriegszeit für die Aktivitäten des Ministeriums zu bewerten? Und warum interessierte man sich auch in den Vereinigten Staaten von Amerika für die vermeintlich rein deutsche Vertriebenenfrage?

Ein »Sonderministerium«?



Unzählige Zeitzeugenberichte und Reportagen, Dokumentationen und Forschungsbeiträge – die Geschichte der Ankunft und Integration von Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 in den späteren deutschen Teilstaaten, der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR, hat bis in die Gegenwart eine gründliche und umfassende Auseinandersetzung erfahren. Vor allem die historische Landes- und Regionalforschung hat sich mit hunderten von Lokaluntersuchungen um Darstellung und Einordnung der vielfältigen Integrationsprozesse und Integrationskonflikte in den Gemeinden, Dörfern und Städten verdient gemacht. Daneben existiert eine Vielzahl an Arbeiten zu Erinnerungskultur und Rezeption, zu Verlust und Bewahrung. Sie alle bestätigen das Urteil, das Falk Wiesemann bereits 1989 gefällt hat: Vertriebene und Flüchtlinge sind nicht einfach in die Bundesrepublik integriert worden – eher ist die Bundesrepublik selbst das Ergebnis dieses Integrationsprozesses gewesen.

Vor diesem reichen Angebot an Forschungen erstaunt es, dass ein zentraler Akteur in der Geschichte der Vertriebenenintegration, das zwischen 1949 und 1969 bestehende Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen (ab 1949) bzw. das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (ab 1954) die Zeitgeschichtsforschung bisher nahezu kalt gelassen hat. Liegt dies an seinem Mangel der »Verwaltungs- oder Machtmittel«, wie es sein langjähriger Staatssekretär Peter Paul Nahm bereits 1957 in einem Radiointerview formulierte? (BArch 1957:1) Legt man diesen Maßstab an, dann saß das Vertriebenenministerium tatsächlich auf den hinteren – oder, schaut man auf die Haushaltspläne: billigeren – Plätzen der westdeutschen Ministerialbürokratie. Dann

ist man auch nicht überrascht festzustellen, dass der Historiker Hans-Peter Schwarz in seiner staatstragenden Darstellung zur Gründungsgeschichte der »Ära Adenauer« bei der Vorstellung der ersten Bundesregierung den Bundesminister für Vertriebene, Hans Lukaschek, und dessen Ministerium unerwähnt lässt.

Dabei war sich Schwarz der zeitgenössischen Relevanz der Vertriebenenfrage bewusst; immerhin mussten achteinhalb Millionen Menschen im gerade erst entstehenden Nachkriegsdeutschland, das von Not, Elend und dem Nationalsozialismus gezeichnet war, aufgenommen und integriert werden – er selbst beschrieb diese Herausforderung treffend als tickende »Zeitbombe im Gebäck des jungen Staates«. Möglicherweise fiel es ihm schwer, sich ein Urteil über das »zuständige« Ministerium zu bilden. Denn einerseits stand das Bundesvertriebenenministerium als sogenannte »Oberste Bundesbehörde« formell auf Augenhöhe mit allen anderen Ressorts, wie beispielsweise dem Auswärtigen Amt oder dem Bundesministerium des Innern – und so war es auf dem Papier ausgestattet mit einem weitgefassten Auftrag, der von Mitarbeit an der Gesetzgebung bis zu Finanzierungsfragen reichte. In der Praxis aber besaß es bis auf wenige kleine Dienststellen keinen behördlichen Unterbau. Es entwickelte einerseits federführend entscheidende Gesetze zur Integration der Vertriebenen, etwa das Lastenausgleichsgesetz von 1952 und das Bundesvertriebenengesetz von 1953. Andererseits legte das Grundgesetz die lokalen Integrationsbemühungen in die Hand der Bundesländer. Damit war und ist der Status des Bundesvertriebenenministeriums uneindeutig. Der Historiker Mathias Beer hat es treffend als »Sonderministerium im klassischen Gewand« charakterisiert.



»Eingliederung« als »Voraussetzung zur Rückkehr«? Zur Logik eines Widerspruchs

Um die Arbeit des Ministeriums zu charakterisieren, berufen sich Historiker gern auf den zweiten Bundesvertriebenenminister, Theodor Oberländer. Dieser sagte und schrieb zu verschiedenen Gelegenheiten, die »Eingliederung« der Vertriebenen sei »auch eine Voraussetzung zur Rückkehr«. Eine Schizophrenie: Wenn Eingliederung, wie es Karin Böke ausdrückt, »als Oberbegriff für alle Maßnahmen fungierte, die zur Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Einheimischen« führen sollten und damit auf ihre gesellschaftliche Integration zielte, so schwingt Dauerhaftigkeit und Anpassung mit. Gemeint war damit zwar eine vollständige, aber eben nur temporäre Integration: Vertriebene und Flüchtlinge sollten materiell und mental in der Bundesrepublik ankommen – dabei aber in die Lage versetzt werden, eines Tages in die sogenannten »Vertreibungsgebiete« zurückzukehren.

Dieser spezielle Eingliederungsbegriff bildete den Kern der Tätigkeiten des Vertriebenenministeriums und entsprach damit mehreren zeitgenössischen Erwägungen: Erstens war es ein klares Signal gegenüber den Vertriebenenverbänden, die das »Recht auf Heimat« beanspruchten. Das politische Ziel der Bonner Machtkalkulatoren lag darin, so hat es der Historiker Pertti Ahonen gezeigt, jenes in diesen Interessenorganisationen vorhandene Wählerpotential einzufangen und für die eigenen politischen Ziele zu nutzen. Zweitens spiegelte sich in dieser Konzeption auch ein außenpolitischer Akzent der frühen bundesdeutschen Staatsräson wider: Mit dem Anspruch auf die Gebiete im Osten hielt man zugleich die deutsche Frage offen, die in antikommunistischer Stoßrichtung gegen die DDR gerichtet war. Drittens lag darin schließlich jedoch auch ein ernstzunehmender integrationspolitischer Aspekt: Bis 1961 stieg der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an der westdeutschen Bevölkerung auf 21 Prozent an – jeder fünfte musste sich in neuer Umgebung zurechtfinden, was noch Jahre nach 1945 Konflikte zwischen Einheimischen und Vertriebenen hervorrief. Diese Sorge vor politischer Radikalisierung und damit gesellschaftlicher Destabilisierung im Angesicht der kommunistischen Bedrohung war Teil der von Frank Biess aktuell beschriebenen »Republik der Angst«; einer Sorge, die man auch im Ministerium teilte: Mit der östlichen Grenze am »Einflussbereich des Kommunismus« stehend, sei eine gesellschaftlich stabile Bundesrepublik »lebenswichtig«, schrieb ein Ministerialangehöriger im Jahr 1955 (AldGL 1955:2). Die Koordinaten der Eingliederungspolitik waren also innen- wie außenpolitischer Natur und eng verknüpft. Während die Vertriebenenverbände den politischen Widerspruch ignorierten, war er der offizielle Standpunkt des Ministeriums – auch wenn die Überzeugung, tatsächlich zurückzukehren oder zurückkehren zu wollen, in der Behörde selbst unterschiedlich ausfiel.



Die Vergangenheit endete nicht. Kontinuitäten im Denken und Handeln

Fachpublikum und breitere Öffentlichkeit nehmen das Vertriebenenministerium zumeist als einen Hort des NS-Erbes wahr, wozu auf die zweifellos gegebene NS-Belastung des Personals verwiesen wird. Vereinzelt zieht man noch die ebenfalls unbestreitbare NS-Vergangenheit Oberländers heran, um diese dann grosso modo auf das Ministerium und seine Tätigkeiten insgesamt zu übertragen. Bereits unter Lukaschek, damals Angehöriger des Widerstands sowie KZ-Häftling und Oberländers Vorgänger im Amt, waren knapp vierzig Prozent der Beamten und Angestellten der insgesamt 104 Bediensteten des BMVt ehemalige Mitglieder der NSDAP (BArch 1950). Und das war zeitgenössisch die Regel: Quantifizierende Forschungen haben ähnlich hohe Belastungszahlen für andere Nachkriegsministerien festgestellt. Auch wenn sie den Ausgangspunkt darstellen muss – die eigentliche, historisch spannende Frage liegt (mittlerweile) jenseits der Parteimitgliedschaftsarithmetik: Welche Wirkungen entfalteten diese Belastungen im Handeln der Ministerien?

Durchkämmt man die Akten, stellt man schnell fest, dass sich nahezu keine eindeutigen NS-Referenzen finden. Das ist auch eigentlich kein Wunder – sich schriftlich selbst zu belasten, fiel wohl keinem Mitarbeiter ein. Darüber hinaus werden die Kollegen meist voneinander gewusst haben, wer vor 1945 was getan oder unterlassen hatte. Stattdessen kann man sich auf das Verwaltungshandeln konzentrieren und danach fragen, wie diese Aktivitäten aussahen, wie sie begründet wurden und welche Ziele sie verfolgten. Auf diese Weise lassen sich Spuren über die Phase des Dritten Reiches hinaus zurück in die Zeit vor 1933 verfolgen. Beispielsweise koppelten sich überkommene Vorstellungen von Bevölkerung und Raum mit Visualisierungspraktiken, die in ihrer Bildlogik auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurückgehen. Auch waren sowohl im Ministerium selbst als auch in dessen Auftrag Wissenschaftler tätig, die zwischen 1933 und 1945 teilweise geräuschlose Karrieren gemacht hatten – etwa als Vertreter der Geschichtswissenschaft, der Volkskunde, der Geografie oder der Raumplanung – die Ziele des Nationalsozialismus gutgeheißen und sich auch aktiv als »kämpfende Wissenschaftler« hatten rekrutieren lassen. Deren Expertise zog das Ministerium nun zur Lösung der Vertriebenenfrage heran. Die Vergangenheit endete also nicht. Sie wirkte fort in Ideen und Praktiken, die im Orbit des Ministeriums kreisten. Allerdings, und das ist der Unterschied, führten die daraus gezogenen politischen Schlüsse nicht länger zu radikalen bevölkerungspolitischen Folgen, die das Spezifikum der NS-Zeit ausgemacht hatten und bis zur Vernichtung vermeintlich »überzähligen« Lebens führten.

Die Internationalisierung und Instrumentalisierung des deutschen Flüchtlingsproblems

Gleichzeitig war man im Vertriebenenministerium darauf konzentriert, Netzwerke zu Personen und Organisationen im westlichen Ausland aufzubauen, zu pflegen und zur richtigen Zeit zu aktivieren. Es ging darum »zutreffende Vorstellungen von dem deutschen Vertriebenenproblem zu verbreiten« – denn Deutschland könne dessen Lösung nicht allein erreichen, weswegen eine »umfassende Aufklärungstätigkeit« unverzichtbar sei (BArch 1951:15f.).





Neben umfassender Werbe- und Informationsarbeit setzte das Ministerium zur Internationalisierung des deutschen Flüchtlingsproblems auch auf persönliche An- und Aussprache. Im Zentrum dieser Aktivitäten stand der Abteilungsleiter II und Ministerialdirigent Werner Middelmann. Frei von einer NS-Vergangenheit und zugleich liberal-konservativ eingestellt, war es seine Aufgabe, Schwierigkeiten und Herausforderungen des deutschen Flüchtlingsproblems in den USA und in vielen weiteren Ländern im politischen Interesse Westdeutschlands zu vermitteln (AldGL 1954). So galt es, materielle Hilfen für die Eingliederungspolitik zu erlangen – wozu das Ministerium in seiner politischen Kommunikation die Flüchtlingsfrage mit der Gefahr des Kommunismus koppelte und damit zugleich die Notwendigkeit der Aufnahme der Bundesrepublik in den politischen Westen unterstrich.

Was war die Agenda des Vertriebenenministeriums? Offiziell war es seine Aufgabe, mit der Eingliederung die Rückkehr der Vertriebenen in den Osten vorzubereiten. Tatsächlich arbeitete es gemeinsam mit weiteren Organisationen im In- und Ausland an der materiellen und mentalen Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge. Dazu setzte es auf eine Annäherung an den von der Supermacht USA dominierten Westen, während es zugleich Personen, Ideen und Praktiken aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegenüber der Herausforderung der Flüchtlingsfrage einsetzte. Klingt sonderbar? Nun, es war nicht umsonst ein »Sonderministerium«.



Verwendete Quellen



AldGL 1954 – Archiv des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, NL Middelmann, Ordner IV+V 1953–1955, Anlage A, Deutsche Maßnahmen und Stellungnahme des Auslandes zur Notwendigkeit, Auslandshilfe für Vertriebene, Flüchtlinge und heimatlose Ausländer zu erlangen, 28.03.1954

AldGL 1955 – AldGL, NL Middelmann, Sammelordner Reden, Referate, Aufsätze I 1946–1956, Werner Middelmann, Aus dem Chaos zu neuem Leben, 21.04.1955

BArch 1950 – Bundesarchiv Koblenz, B 150/3119, Kleberg an Staatssekretär des Innern beim Bundeskanzleramt, 16.05.1950

BArch 1951 – BArch, B 150/8557, Jahresbericht des Bundesministeriums für Vertriebene, Oktober 1951

BArch 1957 – BArch, B 150/3341, Sendemanuskript Dr. Peter Paul Nahm, Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Gespräch mit Dr. Günther Hünecke, 15.12.1957



Leibniz-Institut
für Länderkunde



Pressekontakt:

Dr. Peter Wittmann
Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schongauerstraße 9
04328 Leipzig

Tel.: +49 341 600 55-174
Fax: +49 341 600 55-198
presse@leibniz-ifl.de
www.leibniz-ifl.de
blog.leibniz-ifl.de

Medieninformation, Leipzig, 18. Mai 2020

05) Verbundprojekt zu Globalisierungsprozessen im östlichen Europa wird fortgesetzt

Der vom Leibniz-Institut für Länderkunde und der Universität Leipzig initiierte Leibniz-WissenschaftsCampus „Eastern Europe – Global Area“ (EEGA) wird für weitere vier Jahre gefördert. Die Leibniz-Gemeinschaft stellt für die zweite Phase des Kooperationsprojekts rund 800.000 Euro zur Verfügung.

„Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit ist die Bewilligung der zweiten Förderphase ein Vertrauensbeweis für unser Konzept, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international zu vernetzen“, erklärt Sebastian Lentz, Direktor des Leibniz-Instituts für Länderkunde (IfL) und einer der Sprecher des EEGA-Campus. Seit seiner Gründung 2016 erhöht das Verbundprojekt die internationale Sichtbarkeit der Wissenschaftsregion Leipzig – Halle – Jena, indem es regionale und überregionale Forschungsk Kooperationen rund um das Thema Globalisierung im östlichen Europa anregt. Mit der Bewilligung zieht die Leibniz-Gemeinschaft eine positive Bilanz der Vernetzung, Publikationen, Veranstaltungen und Aktivitäten durch den EEGA.

Künftig arbeiten in dem Campus neun Verbundpartner zusammen: die Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg und Jena, die Leibniz-Institute für Länderkunde (IfL, Leipzig), für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO, Halle), für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO, Leipzig), für Jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow (DI, Leipzig), das Fraunhofer-Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie (IMW, Leipzig) sowie das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle).

Im Mittelpunkt der Forschungen steht die Frage, wie sich Gesellschaften und Akteure des östlichen Europa in globalen Prozessen und Konflikten positionieren. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten dazu eng mit Kollegen im östlichen Europa zusammen und begleiten gemeinsam den gesellschaftlichen Diskurs über die Region. Fester Bestandteil des Campus ist zudem der regelmäßige Austausch mit der Öffentlichkeit und die Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Medien. Der Campus lädt dazu zweimal im Jahr zur EEGA Science Lounge ein.



Seite 95 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 770 vom 28.05.2020

Ein neu eingerichteter Forschungsbereich wird sich in der zweiten Förderperiode des EEGA-WissenschaftsCampus mit populistischen Bewegungen und Regimes beschäftigen. Hier erwarten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Synergieeffekte mit dem 2019 neu gegründeten Forschungszentrum Gesellschaftlicher Zusammenhalt, einem Forschungsverbund aus elf Einrichtungen in zehn Bundesländern. Am Standort Leipzig setzt sich eine interdisziplinäre Forschungsgruppe unter anderem mit den vielfältigen Erscheinungsformen des Populismus seit dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart auseinander.

Mit der neuen Förderperiode gibt es bundesweit 25 Leibniz-WissenschaftsCampi, in denen Leibniz-Institute, Universitäten und oft auch weitere Forschungseinrichtungen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Die Leibniz-Gemeinschaft, eine der großen deutschen Forschungsorganisationen, will damit die Zusammenarbeit von universitärer und außeruniversitärer Forschung gezielt unterstützen.

Weitere Informationen zum Leibniz-WissenschaftsCampus „Eastern Europe – Global Area“:
www.leibniz-eega.de

Wissenschaftliche Ansprechpartner: am IfL

Prof. Dr. Sebastian Lentz
Tel. +49 341 600 55-106
middell@uni-leipzig.de

An der Universität Leipzig
Prof. Dr. Matthias Middell
Tel. +49 341 9737884
middell@uni-leipzig.de

Pressekontakt:

Dr. Peter Wittmann
Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schongauerstraße 9
04328 Leipzig

Tel.: +49 341 600 55-174
Fax: +49 341 600 55-198
presse@leibniz-ifl.de
www.leibniz-ifl.de
blog.leibniz-ifl.de

Das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig analysiert soziale Prozesse aus geographischen Perspektiven und macht gesellschaftlichen Wandel sichtbar. Als einzige außeruniversitäre Forschungseinrichtung für Geographie im deutschsprachigen Raum ist das Institut Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, die 96 selbstständige Forschungseinrichtungen verbindet. Das IfL wird gefördert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. [www.leibniz-ifl.de]

Hinweis zum Datenschutz: Im Rahmen der Pressearbeit des IfL speichern und verarbeiten wir Ihre Daten (E-Mail, Name, Adresse) in einem Presseverteiler. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verwendet und sind durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Dafür wenden Sie sich bitte an presse@leibniz-ifl.de.

